

Salzburger Sozial- und Medizinrechtstage zur SV-Neuorganisation



v.l. Dr. Andreas Koller, Dr. Alexander Biach, Dr. Sigrid Pilz, Mag. Dr. Christian Stöckl und Barbara Treiber.

Am Donnerstag, 24. Oktober 2019 veranstalteten die Universität Salzburg und der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger am Mönchsberg in Salzburg zum zweiten Mal die Salzburger Sozial- und Medizinrechtstage. Die Tagung findet jährlich im Rahmen einer Kooperation zwischen diesen beiden Institutionen statt und widmet sich jeweils aktuellen Fragen der Sozialversicherung.

Das diesjährige Thema „Umsetzung der Neuorganisation der Sozialversicherung“ beschäftigte sich mit den strukturellen Auswirkungen des Sozialversicherungs-Organisationsgesetzes (SV-OG). Die Referate der Vortragenden beleuchteten die Inhalte aus verschiedenen Blickwinkeln. Die Begrüßungsworte von Dr. Josef **Probst** (Generaldirektor des Hauptverbandes) und Univ.-Prof. Dr. Walter J. **Pfeil** (Fachbereichsleiter Arbeits- und Wirtschaftsrecht, Univ. Salzburg) eröffneten dem Publikum einen ersten kurzen Einblick in die Vielfalt des Tagungsthemas.

Im ersten Referat analysierte Univ.-Ass. MMag. Dr. Laurenz **Ennser-Jedenastik** (Univ. Wien) die Organisationsreform aus einer politikwissenschaftlichen Perspektive. Sein Vortrag umfasste u. a. die Einstellungen der Wähler/-innen zur Sozialversicherung. Die Befragung ergab, dass das Vertrauen der Bevölkerung in die Sozialversicherung – auch im Vergleich zu anderen Institutionen – konstant hoch ist, jedoch Unterschiede in Abhängigkeiten von Parteipräferenzen bestehen.

Danach sprach Univ.-Prof. Dr. Harald **Eberhard** (Wirtschaftsuniversität Wien) über die verfassungsrechtlichen Vorgaben, die eine solche Organisationsreform erfüllen sollte. Sein Vortrag reichte von Grundsatzfragen nichtterritorialer Selbstverwaltung bis zu den verfassungsrechtlichen Schwerpunkten mit dem

geschulten Blick seines Lehrers Theo Öhlingers auf die Sozialversicherungsreform aus dem Jahr 2018.

Univ.-Prof. Dr. Rudolf **Mosler** (Univ. Salzburg) widmete sich in seinem Vortrag den vertragspartnerrechtlichen Aspekten, wie z. B. der Kompetenz zum Abschluss von Gesamtverträgen, den gesamtvertraglichen Vereinbarungen, der Weitergeltung bestehender Gesamt- und Einzelverträge sowie der Auswirkungen des SV-OG auf die Kostenerstattung.

Im vierten und letzten Vortrag referierte Univ.-Prof. Dr. Walter J. Pfeil (Univ. Sbg.) über die verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen bei aktuellen Veränderungen im Leistungsrecht der Krankenversicherung. Den Abschluss der Tagung bildete eine Podiumsdiskussion in der die vorgetragenen Themen nochmals aus politischer Sicht erörtert wurden. Die Moderation dieser Diskussion übernahm Dr. Andreas **Koller** (Salzburger Nachrichten). Es diskutierten Dr. Alexander **Biach** (Verbandsvorsitzender im Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger), Dr. Sigrid **Pilz** (Wiener Patientenanwältin), Mag. Dr. Christian **Stöckl**, LH-Stv. und Gesundheitslandesrat in Salzburg) sowie Barbara **Teiber** (GPA-djp-Bundesvorsitzende). Dabei entwickelte sich eine sehr lebendige Diskussion, die von der Bedeutung der Sozialversicherung als Institution zur Wahrung von sozialem Frieden und Wohlstand bis zum Erhalt der Selbstverwaltung zum Wohle der Patienten getragen war. Auch das Publikum beteiligte sich durch zahlreiche, zuweilen durchaus auch mit emotionsgeladenen Wortmeldungen an der Diskussion. Insgesamt zeichnete sich die hochkarätig besetzte Veranstaltung durch exzellente Vortragende und spannende Diskussionen aus und stellte eine gelungene Fortsetzung des Auftaktes zum Vorjahr dar.

Marion Aleiter (Hauptverband)